ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle mit der Candoro ethics GmbH jetzt oder künftig abgeschlossenen Verträge, d.h. sie gelten auch für alle künftigen Bestellungen des Käufers. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Käufers gelten nicht. Sie werden auch dann nicht Bestandteil des Vertrages, wenn in einer Bestellung auf sie verwiesen wurde, es sei denn, wir haben diesen zuvor ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

2. Vertragsschluss

2.1 Ein Vertrag mit dem Käufer kommt erst mit der Annahme der Bestellung zustande. Diese erfolgt in der Regel durch die Lieferung der Ware nebst Rechnung. Maßgebend für den Umfang und Inhalt unserer Lieferpflicht ist ausschließlich unsere Annahmeerklärung.

2.2 Wir behalten uns die vollständige Ablehnung oder mengenmäßige Beschränkung von Bestellungen des Käufers sowie die Ausführung angenommener Bestellungen in Teillieferungen vor.

3. Nachweis-, Anzeige- und Bestätigungspflichten des Käufers

3.1 Der Käufer ist verpflichtet, uns die Erlaubnisurkunde zum Betrieb einer Apotheke gem. § 1 Abs. 1 ApoG bzw. die Erlaubnis zum Betrieb einer Krankenhausapotheke gem. § 14 Abs. 1 ApoG und ggf. die behördliche Genehmigung des Krankenhaus-versorgungsvertrages gem. § 14 Abs. 4, 5 ApoG bzw. die Erlaubnisurkunde gem. § 52a AMG bzw. § 3 BtMG zu übermitteln. Die Nachweise des Käufers dürfen nicht veraltet sein, müssen also insbesondere seine aktuelle Firmierung und Anschrift enthalten. Wir können die Lieferung so lange verweigern, bis uns die Unterlagen vorliegen. Werden uns die Unterlagen vom Käufer trotz Aufforderung nicht innerhalb von sieben Tagen vorgelegt, können wir vom Vertrag zurücktreten.

3.2 Der Käufer ist verpflichtet, uns unverzüglich anzuzeigen, wenn die in Absatz 1 genannte Erlaubnis erloschen bzw. der Krankenhausversorgungsvertrag beendet oder die Genehmigung der Behörde abgelaufen ist.

3.3 Der Käufer ist verpflichtet, die ordnungsgemäß ausgefüllte und unterschriebene Empfangsbestätigung nach § 2 BtMBinHV spätestens an dem auf den Empfang der Betäubungsmittel folgenden Werktag an Candoro ethics GmbH, Marie-Curie-Str. 11, 61381 Friedrichsdorf, zurückzusenden.

4. Preise

4.1 Es gelten grundsätzlich die am Tag der Lieferung gültigen Preise. Bei Arzneimitteln sind dies die der IFA gemeldeten Preise, soweit keine abweichenden Vereinbarungen mit dem Käufer bestehen.

4.2 Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten nur für die Lieferung innerhalb Deutschlands.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Rechnungen für den Geschäftsbereich Dronabinol und Cannabidiol sind innerhalb von 30 Tagen, Rechnungen für den Geschäftsbereich Parallelimporte sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig, soweit nicht individuell oder aktionsbezogen eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Maßgebend ist der Tag der Gutschrift auf unserem Konto. Sofern die Zahlung per SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren vereinbart ist, beträgt die Vorankündigungsfrist vorbehaltlich individueller Vereinbarungen mindestens einen Werktag. Die Vorankündigung erfolgt per Rechnung bzw. Zahlungsavis.

5.2 Nach Fälligkeit werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden bleibt vorbehalten.

5.3 Kommt der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, werden alle anderen noch offenen Rechnungen zur sofortigen Zahlung fällig. Wir sind in diesen Fällen berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorkasse oder Sicherheitsleistung zu erbringen.

5.4 Die Aufrechnung und/oder Zurückbehaltung durch den Käufer wegen behaupteter Gegenansprüche ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche oder Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis.

6. Lieferung und Lieferzeit

6.1 Die Lieferung erfolgt ab Lager mit Aussonderung. Ist ein Versand vereinbart, erfolgt dieser unversichert auf Gefahr des Kunden. Die Versandart wird von uns gewählt. Der Kunde hat Einrichtungen bereitzuhalten, die gewährleisten, dass ein Zugriff Unbefugter auf die ausgelieferte Ware ausgeschlossen ist.

6.2 Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Käufer liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Käufer über, an dem die Ware versandbereit ist und wir dies dem Käufer angezeigt haben.

6.3 Von uns in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Voraussetzung für die Einhaltung etwaig vereinbarter Liefertermine/ Lieferfristen ist die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einhaltung der Verpflichtungen des Käufers. Wir sind berechtigt, auch vor einem vereinbarten Liefertermin zu liefern. Ist kein Liefertermin vereinbart, sind wir berechtigt, sofort zu liefern.

6.4 Wir haften nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Pandemien, sich anbahnende Pandemien, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Transportmitteln, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen) verursacht worden sind, die wir nicht zu vertreten haben. Sofern uns solche Ereignisse die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlauffrist. Soweit dem Käufer infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann der Käufer durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber uns vom Vertrag zurücktreten.

6.5 Die Lieferung steht unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung. Werden wir trotz des Abschlusses eines entsprechenden Deckungsgeschäftes aus Gründen nicht rechtzeitig beliefert, die wir nicht zu vertreten haben, sind wir zum Rücktritt berechtigt. Wir verpflichten uns, den Käufer bei nicht rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und ggf. bereits erbrachte Gegenleistungen des Käufers unverzüglich zu erstatten. Wird ein Liefertermin aus Gründen nicht eingehalten, den wir zu vertreten haben, so hat der Käufer uns schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen. Dies gilt nicht, wenn das Setzen einer Nachfrist ausnahmsweise entbehrlich ist.

6.6 Wir sind nur zu Teillieferungen berechtigt, wenn die Teillieferung für den Käufer im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und dem Käufer hierdurch kein Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen.

6.7 Geraten wir mit einer Lieferung in Verzug oder wird uns eine Lieferung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist die Haftung auf Schadensersatz nach Maßgabe der Ziffer 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschränkt.

6.8 Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt der Käufer sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, Ersatz des uns entstandenen Schadens einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät oder er seine Mitwirkungspflichten verletzt und sich dadurch die Versendung verzögert. Verzicht auf die Geltung der in dieser Regelung enthaltenen Verbote bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform und muss von dem verzichtenden Vertragspartner unterzeichnet werden.

7. Gewährleistung, Retouren

7.1 Jegliche Gewährleistung ist ausgeschlossen, sofern der Käufer nicht seinen nach §377 HGB bestehenden Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nachgekommen ist. Beanstandungen sind unter Angabe der Bestelldaten, Rechnungs- und Versandnummern schriftlich geltend zu machen.

7.2 Eine Rücknahme mangelhafter Ware setzt unsere vorherige schriftliche Zustimmung voraus. Bei ohne unsere Zustimmung eingesandter Ware behalten wir uns vor, diese auf Kosten des Absenders zurückgehen zu lassen. Bei zurückgesandter Ware, die sich als „bedenklich" im Sinne von § 8 AMG erweist, behalten wir uns eine Vernichtung unter Übersendung eines Belegprotokolls vor.

7.3 Bei Sachmängeln der gelieferten Gegenstände sind wir nach unserer innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nach-besserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d.h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern. Bei Fehlmengen haben wir die Wahl zwischen Nachlieferung oder entsprechender Gutschrift.

7.4 Kann bei einer Überprüfung von Mängelrügen nicht festgestellt werden, dass ein Mangel vorliegt, trägt der Käufer die Kosten der Überprüfung.

7.5 Die Gewährleistung entfällt für Ware, die vom Käufer unsachgemäß gelagert oder verändert wurde.

7.6 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme. Diese Frist gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Käufers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen unser oder unserer Erfüllungsgehilfen, welche jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften verjähren.

7.7 Unabhängig von den Gewährleistungsansprüchen besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, bei uns bestellte Produkte zu retournieren. Die Voraussetzungen für retourenfähige Waren sind in den besonderen Retourenbedingungen beschrieben, die wir den Käufern in unsrem Serviceportal bereitstellen, auf Anruf unter der Service-Hotline überlassen oder auf schriftliche oder elektronische Anforderung übersenden.

8. Haftung

8.1 Wir haften nur gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die wir oder unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Haftung auf die vorhersehbaren vertragstypischen Schäden beschränkt, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren. Schadenersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, nach den §§ 84 ff AMG sowie wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleiben unberührt.

8.2 Wir haften nicht für Schäden, die Folge einer unsachgemäßen Behandlung oder einer unsachgemäßen Anwendung der gelieferten Ware sind. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln der Ware sind, sind nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Waren typischerweise zu erwarten sind.

9. Weiterverkäufe

9.1 Der Einzelverkauf von Teilen einer Klinikpackung ist nicht zulässig. Apotheken dürfen direkt bei uns bezogene Produkte nur an eigene Filialen abgeben bzw. veräußern (zu Ausnahmen im Rahmen der Krankenhausversorgung siehe unten Ziff. 11).

9.2 Der Käufer verpflichtet sich, die von uns erworbenen Produkte weder direkt noch indirekt in ein Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) auszuführen. Zudem verpflichtet sich der Käufer, diese Produkte nicht an einen Dritten zu verkaufen oder sonst abzugeben, ohne den Dritten ebenfalls zur Einhaltung dieses Ausfuhrverbots zu verpflichten. Darüber hinaus verpflichtet sich der Käufer, diese Produkte nicht an einen Dritten zu verkaufen oder sonst abzugeben, wenn er weiß oder Grund zu der Annahme hat, dass dieser Dritte die Produkte aus dem EWR ausführen wird oder möglicherweise ausführen könnte.

9.3 Jeder Verstoß gegen diese bezeichneten Verbote hat zur Folge, dass der Käufer vom weiteren Kauf von Produkten ausgeschlossen wird, bis wir uns davon überzeugt haben, dass der Käufer dieses Ausfuhrverbot nicht erneut verletzen wird. Die Nichtausübung oder Nichtverfolgung der Rechte aus dieser Regelung durch eine der Parteien bedeutet weder den Verzicht auf diese Rechte noch hat sie einen künftigen Untergang dieser Rechte zur Folge. Ein Fall tritt er jedoch bereits jetzt alle Forderungen aus einer solchen Weiterveräußerung an uns ab. Ungeachtet unserer Befugnis, die abgetretene Forderung selbst einzuziehen, bleibt der Käufer auch nach der Abtretung zum Einzug der Forderung ermächtigt. Wir verpflichten uns insoweit, die Forderung nicht einzuziehen, solange und soweit der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens gestellt ist und keine Zahlungseinstellung vorliegt.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1 Bis zum vollständigen Eingang aller Zahlungen verbleibt die Ware in unserem Eigentum. Bei Vertragsverletzung des Käufers, einschließlich Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware zurückzufordern.

10.2 Der Käufer hat die Ware fachgerecht zu lagern und angemessen zu versichern.

10.3 Insoweit, als der Kaufpreis nicht vollständig gezahlt ist, hat der Käufer uns unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, wenn die Ware mit Rechten Dritter belastet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt wird.

10.4 Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr berechtigt. In diesem Fall tritt er jedoch bereits jetzt alle Forderungen aus einer solchen Weiterveräußerung an uns ab. Ungeachtet unserer Befugnis, die abgetretene Forderung selbst einzuziehen, bleibt der Käufer auch nach der Abtretung zum Einzug der Forderung ermächtigt. Wir verpflichten uns insoweit, die Forderung nicht einzuziehen, solange und soweit der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens gestellt ist und keine Zahlungseinstellung vorliegt.

10.5 Soweit die o.g. Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigen, sind wir verpflichtet, die Sicherheiten nach unserer Auswahl auf Verlangen des Käufers freizugeben.

11. Besondere Verkaufs- und Lieferbedingungen für Krankenhaus-apotheken und krankhausversorgende Apotheken

11.1 Unsere Klinikpackungen sind ausschließlich für Krankenhausbedarf bestimmt. Lieferungen erfolgen nur an Krankenhausapotheken oder krankenhausversorgende Apotheken. Eine Weitergabe an Groß-, Zwischen- oder Einzelhandel (Apotheke) ist ebenso unzulässig wie die Abgabe im Einzelhandel.

11.2 Für die Belieferung von krankenhausversorgenden Apotheken ist der Nachweis über einen behördlich genehmigten Versorgungsvertrag Voraussetzung. Bei Ablauf der Gültigkeit des Versorgungsvertrages erlischt der Anspruch auf Belieferung mit Anstaltspackungen.

11.3 Bei Bestellungen von Krankenhausapotheken und krankenhausversorgenden Apotheken über andere als Anstaltspackungen wird die jeweils gültige Preisliste zu Grunde gelegt.

12. Sonstiges

12.1 Es gilt ausdrücklich das Recht der Bundesrepublik Deutschland (unter Ausschluss des UN-Kaufrechts).

12.2 Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen mit unseren Käufern ist Friedrichsdorf. Unbeschadet dessen bleiben wir zur Erhebung der Klage oder Einleitung sonstiger gerichtlicher Verfahren am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers berechtigt.

12.3 Gegen uns gerichtete Ansprüche kann der Käufer nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung an Dritte abtreten.

12.4 Diese Bedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regeln zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommen.

12.5 Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen und/oder schriftlicher Vereinbarungen mit dem Käufer bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Erfordernis der Schriftform kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung der Parteien aufgehoben werden. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

12.6 Die der Geschäftsbeziehung zu Grunde liegenden Daten werden im Rahmen der einschlägigen datenrechtlichen Bestimmungen von uns erfasst, gespeichert, verarbeitet und, soweit zulässig, übermittelt.

Stand: August 2025